



Rathaus Umschau

Donnerstag, 1. August 2013

Ausgabe 145

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Ausschreibung für Künstlerateliers an der Domagkstraße	3
› Arbeitslosenzahlen im Juli	4
› „Friday Late“ im Museum Villa Stuck	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 2. August, 19 Uhr, Rathausgalerie, Marienplatz 8

Eröffnung der Gruppenausstellung „First we take Manhattan“ mit Grußworten von Stadträtin Monika Renner (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Die Ausstellung mit Arbeiten von Felix Burger, Lisa Endriß, Peter Gergorio, Petra Gerschner, Anna McCarthy, Daniel Permanetter, Edouard Steinhauer, Sophia Süßmilch, Ernst-Otto Thomas und Florian Thomas ist von 3. August bis 6. Oktober, Dienstag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

**Freitag, 2. August, 10.30 Uhr,
Pater-Rupert-Mayer-Haus, Hirtenstraße 4**

Pressekonferenz zur Initiative für die Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsprozess, die der Caritasverbands und die Arbeitslosenseelsorge der Erzdiözese München und Freising zum Ferienbeginn starten. Bürgermeisterin und Schirmherrin Christine Strobl, Caritasdirektor Prälat Hans Lindenberger, Mike Gallen von der Arbeitslosenseelsorge und Carolin Dümer (Weißer Rabe GmbH) werden Rede und Antwort stehen. Caritas-Fachreferent Wilhelm Dräxler stellt sieben Ideen vor, wie es gelingen kann, langzeitarbeitslose Menschen wieder in Arbeit zu bringen und was die Politik dazu tun muss. Auch von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen werden anwesend sein.

Im Anschluss an die Pressekonferenz tragen Betroffene und Vertreter des Caritasverbands lebensgroße Pappfiguren zu den Münchner Innenstadtkirchen und ins Rathaus. Dort sollen die „Randfiguren“ Bürgerinnen und Bürger auf die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit aufmerksam machen und an die Politik appellieren, gegen diese vorzugehen.

**Dienstag, 6. August, 11 Uhr, Staatliches Gymnasium Trudering,
Eingangsbereich, Friedenspromenade 64**

Vier Wochen, bevor das neu gebaute Gymnasium Trudering zum Schulbeginn 2013 in Betrieb gehen wird, laden Bürgermeisterin Christine Strobl, Baureferentin Rosemarie Hingerl und Stadtschulrat Rainer Schweppe zu einem Presserundgang ein. Mit dem neuen vierzügigen Gymnasium mit Dreifachsporthalle und Zuschauertribüne ist ein innovatives Gebäude im Passivhausstandard entstanden. Das Raumkonzept entspricht allen An-



forderungen, die moderne Unterrichtsformen, Ganztagsbetrieb und außerschulische Nutzung an ein zukunftsfähiges Schulgebäude stellen.
Der Termin ist auch für Fotoaufnahmen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 8. August, 15.30 bis 17 Uhr, Sitzungsraum der
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstraße 16 (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 6 (Sendling) mit dem Vorsitzenden Markus Lutz.

Meldungen

Ausschreibung für Künstlerateliers an der Domagkstraße

(1.8.2013) Die Belegung der Arbeitsateliers im städtischen Atelierhaus Domagkstraße 33/Haus 50 wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 neu ausgeschrieben. Bis 4. Oktober können sich Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in München (S-Bahn-Bereich) bewerben. Zur Vergabe stehen 101 Arbeitsateliers für Künstlerinnen und Künstler und kunstnahe Kreative aus den angewandten Bereichen wie Design, Schmuck und Architektur. Eine Wiederbewerbung ist auch für die bisherige Belegung möglich. Ausschlaggebendes Kriterium des Juryverfahrens für die Belegung ist die Qualität der künstlerischen Arbeit. Die Wohnnutzung ist in den Arbeitsateliers untersagt. Beginn der neuen fünfjährigen Mietdauer ist voraussichtlich im Mai 2014.

Ausführliche Information zur Ausschreibung und den Bewerbungsbedingungen sowie das Bewerbungsformular und der Raumplan mit Angaben der Ateliergrößen unter www.muenchen.de/kulturfoerderung. Auf Anfrage ist das Bewerbungsformular auch beim Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung 1, Diana Ebster, Burgstraße 4, 80331 München, diana.ebster@muenchen.de, erhältlich.

Die DomagkAteliers werden seit 2009 durch die Stadt München belegt. Am 4. Oktober 2007 hatte der Stadtrat der Landeshauptstadt München den Erhalt von Künstlerateliers auf dem Areal der ehemaligen Funkkaserne in der Domagkstraße 33 beschlossen. Zu diesem Zweck wurde das

Haus 50 saniert und ausgebaut und wird nun als größtes städtisches Atelierhaus vom Kulturreferat betreut. Nähere Informationen auch unter www.domagkaeliens.de.

Arbeitslosenzahlen im Juli

(1.8.2013) Im Bezirk der Agentur für Arbeit **München** ist die Arbeitslosigkeit im Juli geringfügig angestiegen. Insgesamt waren 44.557 Personen arbeitslos, 838 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) erhöhte sich auf 4,7 Prozent (Juni 4,6 Prozent).

Bayern:

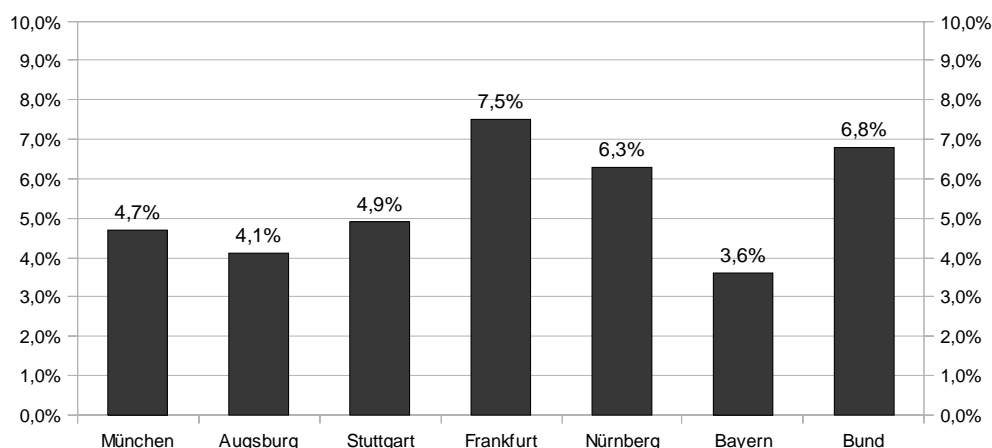
Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen hat sich im Vergleich zum Vormonat saisonbedingt um 2.187 auf 249.317 leicht erhöht. Die Arbeitslosenquote blieb jedoch konstant bei 3,6 Prozent.

Bund:

Die Zahl der Arbeitslosen ist aufgrund der einsetzenden Sommerpause um rund 49.000 auf 2,914 Millionen gestiegen. In Westdeutschland waren 2,076 Millionen (Quote von 6,0 Prozent), in Ostdeutschland 837.704 Personen (Quote von 9,9 Prozent) arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote kletterte um 0,2 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent (Juni 6,6 Prozent).

Arbeitslosenzahlen in deutschen Städten Juli 2013 (Agenturbezirke)





„Friday Late“ im Museum Villa Stuck

(1.8.2013) Beim „Friday Late“ im Museum Villa Stuck am morgigen Freitag, 2. August, 18 bis 22 Uhr, wird der Sommer genossen und die aktuelle Ausstellung des amerikanischen Malers Richard Jackson „Ain't Painting a Pain“ im Garten der Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, gefeiert. Unter Münchens Sternenhimmel und bei amerikanischem BBQ legen die DJs „Kill the Tills“ (Amédée und Milen Till) auf. Um 19 Uhr und 20.30 Uhr führen Michael Buhrs und Sabine Schmid durch die Ausstellung. Der Eintritt zum „Friday Late“ und zu den derzeitigen Ausstellungen in der Villa Stuck ist ab 18 Uhr frei.

Die Ausstellung „Richard Jackson. Ain't Painting a Pain“ ist noch bis 13. Oktober zu sehen. Außerhalb der „Friday Late“-Veranstaltungen kostet der Eintritt 9 Euro, ermäßigt 4,50 Euro. Für die Ausstellung „RICOCHET # 7. Anna Barriball“ (bis 6. Oktober) und die historischen Räume beträgt der Eintritt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Führungen finden am Mittwoch, 7., 14. und 28. August, jeweils um 17 Uhr, statt.

Beim „Friday Late“ finden jeden ersten Freitag im Monat von 18 bis 22 Uhr bei freiem Eintritt Live-Auftritte, Lesungen, Diskussionen und Führungen durch die historischen Räume der Villa Stuck statt. Nähere Informationen unter www.villastuck.de



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 1. August 2013

Will München Zustände wie bei Haasenburg?

Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 19.6.2013

Will München Zustände wie bei Haasenburg?

Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 19.6.2013

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 19.06.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Am vergangenen Wochenende war in der „taz“ ein längerer Artikel¹ über die Zustände in geschlossenen Kinder- und Jugendheimen der Firma Haasenburg GmbH zu lesen. Demnach wird dort mit Unterdrückung und Gewalt agiert, wie es aus der Heimerziehung der Vergangenheit bekannt ist, wenn auch mit neuer pädagogischer Begründung. Es handelt sich um eine Pädagogik, die nicht die Entwicklung zu Selbstbewusstsein fördert, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorschreibt, sondern die die Jugendlichen zu brechen sucht wie ein Militärlager.

Die Darstellung der Zustände in den Haasenburg-Heimen wirft unter Anderem erneut die Frage auf, ob nicht auf Macht und Gewalt aufgebaute Strukturen zwangsläufig ein entsprechendes Verhalten erzeugen, wie es schon das Stanford-Prison-Experiment² des Jahres 1971 nahe legt. Bei diesem klassischen Experiment wurden die 24 teilnehmenden Studenten zufällig zu Wärtern oder Gefangenen bestimmt. Die „Wärter“ hatten die Aufgabe, die Ordnung im „Gefängnis“ aufrechtzuerhalten. Nach sechs Tagen musste das Experiment abgebrochen werden.

Einige Elemente, wie etwa die Ausgabe von Anstaltskleidung („Deindividuation“, also Unsichtbarmachung des Individuums), oder die starke Betonung von Regeln, die in den Haasenburg-Einrichtungen praktiziert werden, wurden im Stanford-Prison-Experiment als Auslöser ungezügelter Gewalt bewertet.

In die geschlossenen Heime der Haasenburg GmbH werden Kinder und Jugendliche von 12 bis 16 Jahren gebracht; das ist die selbe Altersgruppe und die selbe Zielgruppe, für die auch die geschlossene Einrichtung in München vorgesehen ist.“

Zu Ihrer Anfrage vom 19.06.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sind die Zustände in den Einrichtungen der Firma Haasenburg dem Jugendamt der Landeshauptstadt München bekannt?

Antwort:

Die Pressemeldungen zu diesen Einrichtungen, insbesondere die aktuellen, sind dem Stadtjugendamt München bekannt. Daraus folgend erging umgehend eine Anfrage mit der Aufforderung um Stellungnahme an die zuständige Heimaufsicht des Landesjugendamtes Brandenburg. Alle dortigen Unterbringungen von Münchner Kindern bzw. Jugendlichen werden außerdem individuell überprüft. Zudem prüft das Stadtjugendamt München ungeachtet der aktuellen Berichterstattung engmaschig bei allen geschlossenen Unterbringungen im Sinne einer Gefährdungseinschätzung und steht dazu in regelmäßigem Kontakt mit den Heimaufsichten und insbesondere mit den Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten. Das Stadtjugendamt München hat bis zur weiteren Klärung und Information durch die zuständige Aufsichtsbehörde einen vorläufigen Belegungsstopp ausgesprochen.

Frage 2:

Wurden oder werden Münchner Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Firma Haasenburg untergebracht?

Antwort:

Zum Stichtag 22.06.2013 waren sieben Jugendliche durch das Stadtjugendamt München dort untergebracht. Das Stadtjugendamt München belegt die Einrichtungen schon seit mehreren Jahren mit – schwankend – fünf bis zehn Fällen pro Jahr. Daraus wird deutlich, dass Jugendämter auf verfügbare Plätze in geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Frage 3:

Welche Konsequenzen sind aus den Berichten über die Haasenburg-Heime für die Münchner Einrichtung zu ziehen?

Antwort:

Gemäß der aktuellen Rückmeldung der zuständigen Heimaufsicht gibt es entgegen der Presseberichterstattung, die sich im Wesentlichen auf Vorgänge in der Vergangenheit³ bezieht, keine Hinweise auf kindeswohlgefährdende Zustände in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH, wenn gleich weitere umfassende Prüfverfahren durch die entsprechenden Behörden in Planung sind.

Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen sind schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit und dürfen daher nur die Ausnahme sein. Ist eine

freiheitsentziehende Unterbringung aus jugendhilferechtlicher Sicht in einer geschlossenen Einrichtung als Hilfe zur Erziehung erforderlich, bedarf es immer eines Antrags der Personensorgeberechtigten (Eltern oder Vormundin oder Vormund bzw. Pflegerin oder Pfleger) und eines Genehmigungsbeschlusses vom Familiengericht nach § 1631 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Unterbringung ist gemäß dieser Rechtsvorschrift nur dann zulässig, wenn sie zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung, erforderlich ist. Dabei muss ausgeschlossen sein, dass der Gefährdung nicht auf andere Weise – insbesondere andere öffentliche Hilfen – begegnet werden kann. Dieser Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist dabei umso strenger anzuwenden, je länger die Unterbringung dauert. Solche Maßnahmen werden durch die zuständigen Fachkräfte der Jugendhilfe und ggf. Vormünder bzw. Pflegerinnen und Pfleger engmaschig begleitet. Eine geschlossene Unterbringung zu Sanktionierungszwecken ist unzulässig. Für die Belegung solcher Einrichtungen der Jugendhilfe ist neben der Betriebserlaubnis gemäß § 45 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Prüfung im Einzelfall (Hilfeplanverfahren) sowie die Zustimmung der Sorgeberechtigten ausschlaggebend.⁴

Für den sach- und fachgerechten Betrieb einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe obliegt nach § 45 SGB VIII die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Heimaufsicht, die die Betriebserlaubnis erlässt und während des laufenden Betriebs sog. „besondere Vorkommnisse“ prüft. Zu solchen Vorkommnissen gehören Entweichungen, Suizidversuche, schwere Unfälle von Betreuten, massives Fehlverhalten von in der Einrichtung Betreuten (ggfs. mit strafrechtlicher Relevanz) und das Fehlverhalten von in der Einrichtung tätigen Personen, das zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der in der Einrichtung Betreuten geführt hat oder führen kann.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, unter anderem auch vor möglichem Machtmissbrauch in Einrichtungen, wird mit den genannten Strukturen gewährleistet. So kann eine Betriebserlaubnis beispielsweise nur erlassen werden, wenn im Konzept zum Antrag auf Betriebserlaubnis auch nachvollziehbare Aussagen zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen getroffen werden.

Die für Einrichtungen örtlich zuständigen Jugendämter sind durch den § 79 a SGB VIII verpflichtet, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen
2. die Erfüllung anderer Aufgaben
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt zählen ebenfalls dazu.

Das bedeutet in der Zusammenfassung, dass alle Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe diesen Standards und Grundsätzen verpflichtet sind und diese, wie auch die Heimaufsichten und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, sowohl konzeptionell beschrieben als auch in der tatsächlichen Umsetzung, gewährleisten müssen.

Frage 4:

Wie ist es mit der Aufarbeitung der Vergangenheit der Heimerziehung und der im Zusammenhang damit veröffentlichten Position des Stadtjugendamtes vereinbar, eine Einrichtung zu schaffen, die zumindest ein hohes Risiko des Machtmissbrauchs in sich birgt?

Antwort:

Die Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung“ haben deutlich gemacht, dass Machtmissbrauch in allen Formen der Heimerziehung möglich ist. Die in der Beantwortung zu Frage 3 beschriebenen engmaschigen Strukturen dienen daher der Sicherung des Kindeswohls und der Rechte und Freiheiten von Kindern und Jugendlichen in allen Einrichtungen der Jugendhilfe, die einer Betriebserlaubnis unterliegen. Aus dem Projekt „Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) zwischen den Jahren 1950 bis ca. 1975 in München“ erging unter anderem der klar formulierte Auftrag an das Stadtjugendamt München, ein Detail-Konzept zu entwickeln, um auf Träger- bzw. Einrichtungsebene die Kinderrechte und Teilhabemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu verbessern und fortlaufend die Umsetzung und Einhaltung von Qualitätsstandards im Sinne von Prävention, Partizipation und geregelter Verfahren im Falle von schwerwiegenden Formen von Kindeswohlverletzungen zu sichern.

Entsprechende Konzepte verlangt die Heimaufsicht verbindlich seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012. Empfehlungen für diesen Bereich der Jugendhilfe werden im Stadtjugendamt München bereits entwickelt. Jedoch müssen diese Verfahren in der Praxis des Heim-



alltags geprüft und ggf. weiter optimiert werden. Auch sind entsprechende Schulungen und Fortbildungen fortlaufend notwendig.

Einrichtungen, die konzeptionell mit freiheitsentziehenden Maßnahmen verbunden sind, müssen in ihrer konzeptionellen Ausgestaltung ein besonderes Augenmerk auf dieses sensible Thema richten, um Kindeswohlgefährdende Missstände und Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, wie z.B. durch Machtmissbrauch, auszuschließen. Dies gelingt umso eher, wenn die Einrichtung vor Ort ist, ihre Arbeit transparent ist und die Dauer der freiheitsentziehenden Unterbringung auf ein Mindestmaß reduziert ist.

¹ www.taz.de/Kinderheim-in-Brandenburg/!118139/

² www.prisonexp.org/deutsch

³ Auch diese Vorgänge haben gemäß Rückmeldung der zuständigen Heimaufsicht keine Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdungen ergeben.

⁴ Zum gesamten Absatz siehe auch Wiesner, SGB VIII, § 34, Heimerziehung, 4. Auflage 2011, Rn. 18-22.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 1. August 2013

Personalprobleme in der Kinderklinik im Klinikum Harlaching lösen!

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Regenerativ heizen – fossil zahlen? Welche gesetzlichen Freiräume haben die Stadtwerke bei der Festlegung der Preise für überwiegend Geothermie-gestützte Wärmenetze?

Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Marian Offman (CSU)

Sexuellen Missbrauch bekämpfen! Wildwasser München e. V. finanziell absichern!

Antrag Stadträtinnen Anja Berger, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Verlängerung der Straßenbahnlinie 17 von der derzeitigen Endhaltestelle Schwannseestraße nach Ottobrunn

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Keine Münchner Kinder bei Haasenburg!

Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid

ANTRAG

01.08.2013

Personalprobleme in der Kinderklinik im Klinikum Harlaching lösen!

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, endlich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die schwierige Personalsituation in der Kinderklinik Harlaching umgehend in den Griff zu bekommen und dafür zu sorgen, dass die Patientenversorgung auf hohem Niveau gesichert bleibt und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Überarbeitung und Durchführung des Sanierungskonzeptes beteiligt und miteinbezogen werden.

Begründung:

In der Presseberichterstattung vom 30.07.13 wird die extrem schwierige Personalsituation an der Kinderklinik im Krankenhaus Harlaching dargestellt. Dort sind die Fluktuation und der Krankenstand wegen der Probleme zwischen dem Chefarzt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr hoch. Durch die Kündigung eines Oberarztes droht die Situation nun zu eskalieren.

Es besteht die Gefahr, dass durch die ungelösten Personalprobleme im Krankenhaus Harlaching die Qualität der Patientenversorgung beeinträchtigt wird. Da die Probleme seit längerem bekannt sind und sich die Organe der Gesellschaft als unfähig erwiesen haben, die Probleme zu lösen, wäre es längst Aufgabe des Alleingesellschafters LHSt München gewesen, korrigierend einzugreifen.

Darüber hinaus zeigen die unzähligen Briefe und Beschwerden aus allen Bereichen des Personals deutlich, dass sich alle Ärzte, Pflegekräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Sanierungsprozess und bei den Personalentscheidungen durch die Geschäftsführung nicht ausreichend beteiligt und miteinbezogen fühlen.

Diese Brandbriefe zeigen aber auch deutlich, dass alle an einem Strang ziehen und die Sanierung des Klinikums erreichen wollen. Das ist im Grunde die wichtigste Voraussetzung für ein Gelingen des Sanierungsprojektes. Dort muss die Geschäftsführung nun deutlich ansetzen und gemeinsam mit den Fachkräften im Krankenhaus die Mammutaufgabe angehen.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE
01.08.2013

Regenerativ heizen – fossil zahlen? Welche gesetzlichen Freiräume haben die Stadtwerke bei der Festlegung der Preise für überwiegend Geothermie-gestützte Wärmenetze?

Die Nutzung von Tiefengeothermie zur Gebäudeheizung boomt in den Münchner Umlandgemeinden. Allerdings gibt es häufig starke Kritik an den Preisgestaltungsmechanismen. So ist die verbreitete Preisformel, bei der fossile Energieträger einen dominanten Einfluss haben und die somit deren Preissprünge nahezu ungeschwächt an die Kunden durchreicht, bei eben den Kunden oder Interessenten hoch umstritten. Dies hat erst jüngst eine Informationsveranstaltung der Erdwärme Grünwald GmbH (EWG) offenbart /1/.

Man kann den Kunden aber auch nicht verdenken, dass sie sich mit der Entscheidung zu einem Erdwärmeanschluss auch ein Stück weit von der Abhängigkeit vom Markt für fossile Brennstoffe entkoppeln wollen. Immerhin steht aber die Gemeinde Grünwald im Wort, dass die Erdwärmepreise stets günstiger sein sollen als das Heizen mit Gas oder Öl /1/. Eine derartige Selbstbindung gibt es in München leider nicht.

Das Problem ist aber auch seit Jahren in München virulent. So haben in der Messestadt etliche Bauherren im 2. und 3. Bauabschnitt – sogar eine renommierte Münchner Baugesellschaft war darunter - einen Anschluss an das SWM-Geothermie-Inselnetz verweigert – eben wegen dieser Preisgestaltung, die für die Endkunden (Mieter, Wohnungseigentümer) bekanntlich so teuer kommt..

In München wird das Problem noch virulenter werden, je mehr die SWM ihre Fernwärmes Vision 2050 realisieren und tendenziell den gesamten Wärmebedarf aus Erdwärmestationen bzw. der Müllverbrennung decken. Die Kopplung an z. B. Preise für russisches Erdgas ist sachlich dann kaum noch zu rechtfertigen. Erst recht nicht vor dem Hintergrund des beabsichtigten faktischen Anschluss- und Benutzungszwangs bei Neubausiedlungen auf städtischen Flächen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen, die bitte auch vom Umweltreferat beantwortet werden mögen:

- 1) Welche Spielräume lassen Energiewirtschaftsgesetz und AVB-Fernwärmeverordnung bei der Preisgestaltung für überwiegend geotherm gewonnener M-Wärme den Stadtwerken?
- 2) Ist es insbesondere möglich, den Preiseinfluss von z. B. Gas auf das Maß zu reduzieren, wie tatsächlich Gas im Jahresmittel zur Deckung von winterlichen Lastspitzen eingesetzt wurde (in der Messestadt ca. 20%) ?
- 3) Gibt es Bestrebungen z. B. seitens kommunaler Dachorganisationen, die Regeln für die Wärmepreisgestaltung evtl. noch besser an die Gegebenheiten einer Geothermie-Vollversorgung anzupassen?

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Marian Offman
Stadtrat

Quellen

/1/ Süddeutsche Zeitung vom 16.07.2013: EWG-Geschäftsführer rechtfertigt die Preispolitik des Grünwalder Geothermieprojekts

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 01.08.2013

Sexuellen Missbrauch bekämpfen! Wildwasser München e.V. finanziell absichern!

Antrag

Das Sozialreferat der LH München wird beauftragt, die Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Wildwasser München e.V. langfristig finanziell abzusichern.

Begründung:

Die Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Wildwasser München e.V. wurde im Mai 1999 gegründet und hat sich die gesellschaftliche Ächtung von sexualisierter Gewalt als Menschenrechtsverletzung und letztendlich die Abschaffung dieser Gewaltstrukturen sowie jeglicher Art der Diskriminierung zum Ziel gesetzt.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Wildwasser München e.V. Frauen ab 17 Jahren, die sexualisierter Gewalt in der Kindheit oder Jugend ausgesetzt waren, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Nationalität, Hautfarbe, so genannten Behinderungen, gesellschaftlichem Status oder kulturellem Hintergrund. Das Angebot umfasst Beratung, Begleitung, Traumatherapie, Selbsthilfegruppen sowie Präventionsarbeit an Schulen, Kindergärten und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus leistet Wildwasser München e.V. mit Fortbildungen, Vorträgen und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag für die Prävention sexualisierter Gewalt in München. 2004 erhielt Wildwasser München e.V. für die außergewöhnliche und rein ehrenamtlich geleistete Arbeit im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt den Anita-Augsburg-Preis der LH München.

Auch im Hinblick auf andere Einrichtungen für Frauen und Mädchen in München, stellen die Angebote von Wildwasser München e.V. eine wichtige Ergänzung dar. So bietet die Fachstelle z.B. eine kostenfreie und anonymisierte Traumatherapie für Betroffene von sexualisierter Gewalt an, leistet wichtige Präventionsarbeit in Münchner Kindergärten und Grundschulen und verfügt über umfassende Expertise in der Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Behinderung. Gerade der letztgenannte Bereich ist besonders sensibel und wichtig, da Frauen und Mädchen mit Behinderungen, vor allem mit geistiger Behinderung, zwei- bis dreimal so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen sind wie Frauen und

Mädchen ohne Behinderung. Zugleich haben gerade diese Frauen und Mädchen kaum Möglichkeiten, die Unterstützungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt zu nutzen oder überhaupt von deren Existenz zu erfahren.

Von der Gründung des Vereins bis Ende 2007 arbeiteten alle Mitarbeiterinnen ausschließlich ehrenamtlich. Doch auf Grund der steigenden Nachfrage nach den Angeboten von Wildwasser e.V. ist die Arbeit nicht mehr allein ehrenamtlich zu bewältigen. Von 2007 bis 2012 wurden bei Wildwasser eine 400 EUR-Stelle, eine Stelle aus Honorarmitteln sowie drei 0,5-VZ-Stellen eingerichtet. Die Stellen werden z.T. aus Spenden finanziert. Ein großer Teil der Arbeiten wird weiterhin ehrenamtlich geleistet, da der Bedarf die Kapazitäten der Hauptamtlichen von Wildwasser e.V. übersteigt. Alle vier Stellen sind lediglich bis Ende 2012 finanziell abgesichert.

Um die wertvolle und wichtige Arbeit von Wildwasser e.V. langfristig zu erhalten, benötigt die Initiative daher dringend Unterstützung.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Jutta Koller

Gülseren Demirel

Anja Berger

Lydia Dietrich

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

01.08.2013

Antrag Nr.:
**Verlängerung der Straßenbahnlinie 17 von der derzeitigen
Endhaltestelle Schwannseestraße nach Ottobrunn**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München nimmt Gespräche mit dem Landkreis München und den betroffenen Gemeinden (Neubiberg, Unterhaching und Ottobrunn) mit dem Ziel auf, die Möglichkeit einer Verlängerung der Straßenbahnlinie 17 von der derzeitigen Endhaltestelle Schwannseestraße nach Ottobrunn auszuloten. Klar muss dabei sein, dass die Kosten für die Investition und den Betrieb der Straßenbahnlinie jenseits der Stadtgrenze vom Landkreis München und/oder den Gemeinden übernommen werden.

Begründung:

Der Landkreis München beschäftigt sich mit einem Antrag für eine entsprechende Straßenbahnverlängerung von der Schwannseestraße nach Ottobrunn. Um den Pendlerverkehr mit dem Auto zu verringern, ist ein Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs über die Stadtgrenzen hinweg in den Landkreis und in die Region sehr sinnvoll. Dieses Interesse muss sowohl München als auch die Region haben. Der grundsätzliche Konsens zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften ist Voraussetzung für eine Diskussion über Finanzierung und Trassenverlauf.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 31.07.2013

Antrag : Keine Münchner Kinder bei Haasenburg!

Der Stadtrat beauftragt das Sozialreferat:

- 1. Alle aus München in Einrichtungen der Haasenburg GmbH geschickten Kinder und Jugendliche werden sofort von dort zurückgeholt**
- 2. Es wird eine umfassende Untersuchung eingeleitet, wie weit die gegenwärtig und in der Vergangenheit in diese Einrichtungen geschickten Münchner Kinder und Jugendlichen Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden und ob und wie weit diese Unterbringung bei ihnen Traumatisierungen hinterlassen hat.**
- 3. Alle Münchner Kinder und Jugendliche, die jetzt oder in der Vergangenheit in diesen Einrichtungen untergebracht worden waren, werden vom Jugendamt in jeder Hinsicht bei der Sicherung eventueller straf- und zivilrechtlicher Ansprüche unterstützt.**
- 4. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten jede erforderliche psychologische und psychotherapeutische Unterstützung, um den Aufenthalt in diesen Einrichtungen aufzuarbeiten.**

Begründung:

Die Einrichtungen der Haasenburg-GmbH sind nicht nur in der Hamburger und Berliner Presse in der Kritik; es finden längst Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Cottbus gegen diese geschlossenen Heime statt. Diese betreffen nicht nur die Vergangenheit.

Das Jugendamt ist verpflichtet, bei dem Verdacht (nicht dem gerichtlichen Beweis) einer Gefährdung des Kindeswohls sofort zu handeln. Daher gebietet es schon der Schutz der Beschäftigten des Münchner Jugendamts vor strafrechtlichen Konsequenzen, die Unterbringung Münchner Kinder und Jugendlicher in diesen Einrichtungen sofort zu beenden.

In der Erklärung zur Heimerziehung in der Vergangenheit wurde vom Münchner Stadtrat festgestellt, „die zentrale Forderung der Betroffenen, dass solche Menschenrechtsverletzungen in keinem der Münchner Heime mehr geschehen dürfen, hat für den Stadtrat und den Oberbürgermeister oberste Priorität“. So sollte im Falle der Haasenburg-GmbH auch gehandelt werden.

Initiatorin:

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 1. August 2013

56/57/161

**Pasing: Bus-Umleitung wegen Bauarbeiten in der
Planegger Straße**

Pressemitteilung MVG

**Hellabrunn begrüßt seinen millionsten Besucher
2013**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

1.8.2013

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
MVG
80287 München
www.mvg-mobil.de

56 57 161

Pasing: Bus-Umleitung wegen Bauarbeiten in der Planegger Straße

Wegen Bauarbeiten in der Planegger Straße verlassen die Buslinien 56, 57, 161 und 265 ab der kommenden Woche teilweise ihren regulären Liniweg: Von Montag, 5. August, bis voraussichtlich Freitag, 23. August, fahren die Busse zwischen Weinbergerstraße und Gräfstraße durch die Bäckerstraße statt durch die Planegger Straße zum Pasinger Bahnhof. Der **MetroBus 56** (Fahrtrichtung Schloss Blutenburg), der **StadtBus 161** (Fahrtrichtung Pasing Bahnhof) und der **Regionalbus 265** (Fahrtrichtung Pasing Bahnhof) bedienen auf ihrer Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestelle Weinbergerstraße. Die Haltestelle Planegger Straße wird im Bereich der Kreuzung verlegt. Beim **MetroBus 57** entfällt diese Haltestelle in Fahrtrichtung Neuaußing West ersatzlos.

In der Gegenrichtung ist nur eine kleine Änderung bei den **Buslinien 161 und 265** erforderlich: Sie fahren zwischen der Haltestelle Engelbertstraße und der Haltestelle Kreillinger Weg durch die Einbahnstraße hinter dem Supermarkt. Dort befindet sich während der Bauarbeiten auch die Haltestelle Planegger Straße.

Die Umleitungen im Bereich Pasing Bahnhof gelten weiterhin (vgl. MVG-Pressemitteilung vom 25. Juli).

Weitere Informationen gibt es auch unter www.mvg-mobil.de und an der kostenfreien MVG-Hotline unter 0800 344226600 (montags bis freitags, 8 bis 20 Uhr).

Verantwortlich für
Inhalt und Redaktion:
Bettina Hess
Telefon:
089.2361-5042
Fax:
089.2361-5149
email:
hess.bettina@swm.de



Presse-Mitteilung

Hellabrunn begrüßt seinen millionsten Besucher 2013

Am 31. Juli um 10.09 Uhr kam sie – noch ahnungslos – zum Flamingo-Eingang in den Tierpark Hellabrunn: die millionste Besucherin im Jahr 2013. Gemeinsam mit ihren Kindern Jonna (1 Jahr) und Jussi (2 Jahre) sowie deren Großeltern wurde Katharina Langfeldt aus München begeistert vom Tierpark-Team empfangen. Zoodirektor Dr. Andreas Knieriem höchstpersönlich beglückwünschte sie und überreichte den „Millionären“ einen riesigen Blumenstrauß. Zusätzlich erhält Katharina Langfeldt eine Große Familien-Jahreskarte, mit der sie, ihr Mann und die Kinder die kommenden 365 Tage in Hellabrunn erleben können.

„Obwohl wir auch dieses Jahr nur selten ein perfektes Tierparkbesuch-Wetter hatten, freue ich mich, dass wir bereits am 31. Juli den millionsten Besucher begrüßen dürfen. Mit der zu Pfingsten eröffneten Giraffensavanne haben wir einen neuen Höhepunkt geschaffen. Auch Tierbabys gibt es dieses Jahr wieder sehr viele in Hellabrunn, die immer ein Besuchermagnet für Groß und Klein sind“, berichtet Zoodirektor Dr. Andreas Knieriem.

Mit 1.621648 Besuchern verzeichnete der Tierpark im Vorjahr das zweitbeste Ergebnis seit seinem nun 102-jährigen Bestehen. Das Rekordergebnis des Jubiläumsjahres 2011 lag nochmals rund 11 Prozent darüber. Damit ist der Tierpark Hellabrunn die Freizeiteinrichtung in Bayern mit den meisten Besuchern. Nun hofft Zoodirektor Dr. Andreas Knieriem auf ein gutes zweites Halbjahr, damit auch 2013 wieder eine Bestmarke bei den Besucherzahlen erreicht wird.

Die heutige millionste Besucherin 2013, Katharina Langfeldt, war überglücklich: „Das ist eine tolle Überraschung, noch dazu am ersten Geburtstag meiner Tochter! Zur Feier des Tages haben wir unseren Ausflug nach Hellabrunn mit den Großeltern geplant, und jetzt sind wir millionste Besucher 2013 und bekommen eine Familien-Jahreskarte geschenkt!“

München, den 01.08.2013/31

Weitere Informationen:

Verena Wiemann

Marketing/Presse

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718

Fax: +49(0)89 / 62 50 8-52

E-Mail: wiemann@tierpark-hellabrunn.de

Website: www.tierpark-hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin

Vorstand:

Dr. Andreas Knieriem

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751